



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker - September 2015 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zum Thema Kammern. Regelmäßig und umfangreicher informieren wir Sie stets unter www.bffk.de.

Themen

- bffk – grundsätzlich / der große Beitragsvergleich
- aktuelle Entwicklungen zu mehr Transparenz und Informationsfreiheit
- Kammergehälter – langsam lichtet sich der Schleier
- rechtswidrige Vermögensbildung - immer mehr Widersprüche und Prozesse
- immer noch Widerstand gegen unabhängige Rechnungsprüfung
- Bundesverwaltungsgericht spricht Recht (Kooptation/Zuwahl) – Kammern verharren im Unrecht
- TTIP spaltet die Wirtschaft – Kammern ignorieren Meinungsvielfalt
- Termine

bffk – grundsätzlich / der große Beitragsvergleich

Gelegentlich ist es notwendig gegenüber der Politik aber auch interessierten Neumitgliedern, Themen etwas grundsätzlicher anzupacken. Der bffk hatte zuletzt unter der Überschrift „*Die Mär von den Kammern als unverzichtbaren Stützen der Dualen Ausbildung*“ mit so mancher Legendenbildung aufgeräumt. (siehe „Der Kammerjäger“, Ausgabe Mai 2015). Ganz gründlich und grundsätzlich ist der bffk nun in einen Beitragsvergleich der gewerblichen Kammern

eingestiegen. Eine Vergleichsmöglichkeit der Beitragsbelastung innerhalb aller deutschen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, dazu aber eben auch einen Vergleich zwischen IHK und HWK – das hat es noch nie gegeben. Der Aufwand war hoch. Das Ergebnis hat die Bemühungen gerechtfertigt. Denn unser Vorwurf, dass die Kammern eine unglaubliche Kleinstaaterei betreiben, dass das Handwerk enorm belastet wird und es so manchen Irrsinn bei der Beitragsveranlagung gibt, lässt sich nun handfest belegen. (<http://bit.ly/1KilrQr>)

Transparenz / Informationsfreiheit – aktuelle Entwicklungen

Der Einsatz des bffk für mehr Transparenz in den Kammern hat durch die Datenschutzbeauftragten der Bundesländer Würdigung und Unterstützung erhalten. Ausdrücklich haben diese auf einer Tagung die Kammern daran erinnert, dass die Transparenzgesetze auch für sie gelten. (<http://bit.ly/1VXXztK>)

Leider gibt es diesbezüglich nicht nur gute Nachrichten. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg planen eine Gesetzgebung, die ausdrücklich die Kammern von der Informationspflicht freistellen sollen. Auch das neue Gesetz in Schleswig-Holstein zur Offenlegung der Managerbezüge in öffentlichen Unternehmen befreit die Kammern von der Informationspflicht. Nach Argumenten darf man die verantwortlichen Politiker nicht fragen. Am Ende haben die Kammerfunktionäre erfolgreich Lobbyarbeit betrieben. Zum Wohle der eigenen Mauscheleien – zum Schaden der Zwangsmitglieder.

Kammergehälter – langsam lichtet sich der Schleier

Erstmals im Februar 2010 hat der bffk in einer Pressemitteilung die Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter in den Kammern gefordert. Ab 2012 begannen die IHKn dann damit zumindest die Gehaltssummen der Führungsriege der einzelnen Kammern zu veröffentlichen. Teilweise aber wurden dabei so viele Mitarbeiter mitgerechnet, dass von Transparenz keine Rede sein konnte. Nun aber bröckelt die Mauer des Schweigens. Hamburg, Kassel, Lüneburg, Wuppertal, Koblenz..... die Zahl derer, die nun die Karten auf den Tisch legen wächst. Was da zum Vorschein kommt, ist nicht schön. Im Falle der Handelskammer Hamburg wurden die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen. Mehr als 600.000 € aus den Zwangsbeiträgen (unter Berücksichtigung der Pensionsrücklagen) müssen die Zwangsmitglieder Jahr für Jahr für den dortigen Hauptgeschäftsführer aufbringen. Der bffk sieht hier die Grenze zur Untreue überschritten und hat Strafanzeige gestellt.

Rechtswidrige Vermögensbildung - immer mehr Widersprüche und Prozesse

Nach den Prozessfolgen in Koblenz, Köln und München haben immer mehr Unternehmen den Mut gefunden, gegen ihre Kammern vorzugehen. Koblenz, München, Hamburg, Dresden, Leipzig, Kiel, Köln, Aachen, Stuttgart, Bremen, Hannover..... die Liste wird immer länger. Allein in München sind mindestens 20 Verfahren anhängig. Rückenwind erhalten die Kläger dabei auch durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes. Das nämlich hat den Antrag auf Zulassung der Revision der Kläger (ein bffk-Mitgliedsunternehmen) gegen das ohnehin erfreuliche Urteil des OVG Koblenz zugelassen. Es besteht also Hoffnung, dass es hier eine weitere positive Klarstellung gibt, welche den Kammern das sinnlose Horten der Zwangsbeiträge untersagen wird. (**siehe auch Termine**). Wenn auch Sie sich wehren wollen – wir unterstützen Sie gerne.

Immer noch Widerstand gegen unabhängige Rechnungsprüfung

Bereits 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass sich auch die IHKn einer Überprüfung durch die Landesrechnungshöfe unterziehen müssen. Mögliche Ausnahmen sahen die obersten deutschen Verwaltungsrichter nur dort, wo Landesgesetzgebung ausdrücklich etwas anderes vorsah (z.B. Sachsen). Aber selbst dort hat der Landesrechnungshof nun erfolgreich sein Prüfungsrecht durchgesetzt. Denn die gesetzliche Bevorzugung der Kammern verstößt nach einem aktuellen Urteil des OVG Bautzen gegen die Sächsische Verfassung. Natürlich hatte die IHK Leipzig sich mit einem entsprechenden Urteil der Vorinstanz, in das schon ein Hinweis des Sächsischen Verfassungsgerichtshof eingeflossen war nicht hinnehmen wollen und die nächste Instanz bemüht.

Nun wiederholt sich die Geschichte in Thüringen. Obwohl es dort einen gesetzlichen Vorbehalt gegen eine Rechnungshofprüfung nicht gibt und das Urteil von 2009 Anwendung findet, klagen nun die IHKn in Suhl und Erfurt gegen die anstehende Prüfung. Was haben die wohl zu verbergen, fragen Beobachter? Es geht wohl auch eher nur um eine Zeitverzögerung. Müssten diese Kammerfunktionäre die Prozesse aus eigener Tasche bezahlen, sie würden wohl nicht geführt. So aber zahlen am Ende wieder die Zwangsmitglieder.

Bundesverwaltungsgericht spricht Recht (Kooptation/Zuwahl) – Kammern verharren im Unrecht

Das war schon ein richtig lauter Gong, als das Bundesverwaltungsgericht im Juni das aktuelle Verfahren zur Kooptation/Zuwahl zu den Kammerversammlungen für rechtswidrig erklärte. Demokratische umstritten war die nachträglich Nachwahl von Wahlverlierern oder -verweigerern schon immer. Nun folgte die rechtliche Belehrung durch das Gericht. Grundsätzlich bleibt die Zuwahl zwar erlaubt. Die Regeln dafür sind aber viel eingeschränkter. Tatsächlich müssten nun wirklich alle Kooptierten anstandslos ihre Mandate niederlegen, wenn – ja, wenn tatsächlich Sitte und Anstand ehrbarer Kaufleute in den Kammern einen echten Wert darstellen würden. Stattdessen übertreffen sich die besonders betroffenen Kammern mit besonders faulen Ausreden. Denn in mindestens 4 Kammern (IHKn Hamburg, Bonn und Heilbronn sowie HWK Hamburg) sind auch die Präsidenten kooptiert und müssten nun weichen.

So müssen wohl wieder weitere IHK-Mitglieder weitere Gerichte bemühen, damit verbohrte und egoistische Kammerfunktionäre sich einfach nur an Recht und Gesetz halten.

TTIP spaltet die Wirtschaft – Kammern ignorieren Meinungsvielfalt

Aus guten Gründen gibt der bffk zu allgemeinen wirtschaftspolitischen Themen keine Stellungnahmen ab. Dazu haben wir von unseren Mitgliedern eben weder Auftrag noch Mandat. Wenn wir uns mit dem Freihandelsabkommen TTIP beschäftigen, dann nur deswegen, weil sich hier wieder ein eklatantes Beispiel für eine unausgewogenen und undemokratische politische Einmischung der Kammern nachvollziehen lässt. Wer die Stellungnahmen insbesondere des Dachverbandes DIHK verfolgt, bekommt vermittelt, dass dieses Abkommen im Interesse „der Wirtschaft“ sei. Von einer fehlenden diesbezüglichen Beschlusslage in einigen IHK-Bezirken (z.B. Kassel) erfährt die Öffentlichkeit eben sowenig wie von durchaus differenzierten Beschlüssen wie in der Handelskammer Hamburg. Und natürlich werden Minderheitenpositionen erst Recht nicht berücksichtigt bzw. kommuniziert. Dabei gibt es sogar eine Initiative kleiner und mittelständischer Unternehmen, die gegen TTIP mobil machen. Von der Einigkeit, die die Öffentlichkeitsarbeit der Kammern suggeriert, kann also keine Rede sein. Ein weiteres plakatives Beispiel dafür, dass die Meinungsvielfalt in der Demokratie nicht in das Korsett des Kammer-Meinungszwanges passt.

Termine

Prozess gegen die IHK München	06. 10. 2015 um 10:30 Uhr vor dem VG München
Prozess gegen die HK Hamburg	14. 10. 2015 um 14:00 Uhr vor dem VG Hamburg
Prozess gegen die IHK Ostwürttemberg	06. 10. 2015 um 11:00 Uhr vor dem VGH Mannheim
Mitgliederversammlung des bffk	07. 11. 2015 um 14:00 Uhr in Kassel.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 03222 - 1637481